

Grundschulen:

In Grundschulen findet ab dem 26.01.2022 ein kombiniertes Verfahren aus Lolli-Testung und Antigen-Schnelltestung statt:

- Alle Kinder werden 2x/Woche mittels Lolli-Testung (als Pooltestung) getestet: Alternativ können SuS 3x/Woche einen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48h sein darf.
- Sofern der Klassenpool negativ getestet wurde, nehmen die Schüler/innen am nächsten Tag wie gewohnt am Unterricht teil.

Wenn ein Pool positiv getestet wurde, ist wie folgt handeln:

- Sofern ein Pool positiv getestet wurde, werden die betroffenen Kinder zusätzlich zum gewohnten Lolli-Testrhythmus, an den folgenden Tagen täglich, in der Schule mittels Antigenschnelltest getestet. Alternativ kann ein Bürgertest vorgelegt werden, der nach der Pooltestung vorgenommen wurde. Ein PCR-Test, der aus anderen Gründen vorgenommen wurde, ist ebenfalls zulässig.
- Eine Teilnahme am Unterricht ist nur möglich, wenn die Schnelltestung negativ ausfällt.
- Kinder, die im Rahmen der Schnelltestung in der Schule positiv getestet werden, müssen umgehend in der Schule abgeholt werden und sich in häusliche Isolation begeben.
- Es ist eine Kontrolltestung außerhalb der Schule an einer zertifizierten Teststelle – mindestens als Corona-Schnelltest – vorzunehmen.
- Sollte die Kontrolltestung positiv ausfallen gilt die betroffene Person als infiziert, muss sich in häusliche Isolation begeben. Eine Freitestung ist nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer zertifizierten Teststelle oder einen PCR Test möglich.

Förderschulen

- Alle Kinder werden 2x/Woche mittels Lolli-Testung (als Pooltestung) getestet: Alternativ können SuS 3x/Woche einen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48h sein darf oder 2 PCR-Tests.
- Sofern der Klassenpool negativ getestet wurde, nehmen die Schüler/innen am nächsten Tag wie gewohnt am Unterricht teil.

Wenn ein Pool positiv getestet wurde, ist wie folgt handeln:

- Zunächst ist das Einzelergebnis abzuwarten, bis dahin bleiben die Schüler/innen der betroffenen Klasse zu Hause.
Aufgrund des aktuellen Testaufkommens und der einhergehenden Belastung der Labore kann es zurzeit zu einer verzögerten Übermittlung der PCR-Test-

Ergebnisse kommen. Mitunter vergeht ein Tag bis zum Vorliegen der entsprechenden Einzelergebnisse. Dennoch kann der Schulbesuch erst wiederaufgenommen werden, wenn die entsprechenden Einzeltestungen vorliegen. Dieser Prozess kann seitens der Stadt Leverkusen nicht beeinflusst werden. Die beteiligten Labore arbeiten mit Hochdruck an der Übermittlung der notwendigen Informationen.

- Sofern das Einzelergebnis negativ getestet wurde, nehmen die Schüler/innen am nächsten Tag wie gewohnt am Unterricht teil.
- Sollte das Einzelergebnis positiv bestätigt werden, muss sich die/der infizierte Schüler/in in Isolation begeben. Die Quarantäne gilt für 10 Tage, es besteht für Schüler/innen die Möglichkeit sich nach 7 Tagen mittels PCR oder Schnelltest, frei zu testen.
- Die anderen nicht infizierten Schüler/innen müssen sich nicht in Quarantäne begeben und können den Schulbesuch wieder aufnehmen.

Alle weiterführenden Schulen (ab Klasse 5):

- Zurzeit besteht für alle Schülerinnen und Schüler an Schulen eine Verpflichtung zur beaufsichtigten Selbsttestung (3x/Woche) per Schnelltest oder der Vorlage eines sog. Bürgertestes (3x/Woche), der nicht älter als 48 h sein darf.

Wenn ein positiver Selbsttest vorliegt, ist wie folgt zu handeln:

- Der/die Schüler/in hat die Schule zu verlassen und eine Antigenschnelltestung vorzunehmen (Hausarzt, zertifizierte Teststellen). Bis zur Übermittlung des Ergebnisses besteht die Pflicht zur Quarantäne.
- Sollte der positive Schnelltest bestätigt werden, hat sich die infizierte Person in häusliche Isolation zu begeben. Die Quarantäne gilt für 10 Tage, es besteht für Schüler/innen die Möglichkeit sich nach 7 Tagen mittels PCR oder Schnelltest (bei einer zertifizierten Teststelle) frei zu testen.
- Sollte die Kontrolltestung negativ ausfallen, nimmt die Person am nächsten Tag wie gewohnt am Unterricht teil.

Sonstiges:

- Regelungen für Erziehungsberechtigte/Geschwisterkinder
Sollten die Erziehungsberechtigten und/oder Geschwister des betroffenen Kindes nicht immunisiert sein, gilt für diese als unmittelbare Kontaktperson ebenfalls eine Quarantäne von 10 Tagen (siehe auch beigefügtes Schaubild). Geschwisterkinder, die sich in Schule oder Kita regelmäßiger Testung (Pooltestung oder 3x/Woche Antigen-Schnelltest) unterziehen, dürfen die Quarantäne mit einem negativen Schnelltest (Bürgertest) oder PCR-Test ab dem 5. Tag verlassen.

- Mehrere Infizierte in einer Klasse/Klassenstufe
Sollten in einer Klasse/Stufe mehrere Personen infiziert sein, wird im Einzelfall durch das Gesundheitsamt entschieden, ob im Rahmen eines Ausbruchsgeschehen die gesamte Klasse/Stufe in Quarantäne versetzt werden muss.
- Hohe Infektionsrate in einer Klasse/Stufe
Sollten in einer Klasse/Stufe mehr als 25 % der Schüler/innen mittels PCR positiv getestet worden sein, muss von einem Ausbruchsgeschehen ausgegangen werden. Das Gesundheitsamt wird sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen, es ist davon auszugehen, dass die gesamte Klasse in Quarantäne versetzt wird.